



Vollzeitpflege bei Verwandten

Informationen des Pflegekinderfachdienstes

Herausgeber:
Landratsamt Heidenheim
Pflegekinderfachdienst
Felsenstr. 36
89518 Heidenheim

Innerhalb Ihrer Verwandtschaft ist eine Situation eingetreten, die zur Folge hat, dass ein Kind vorübergehend oder auf Dauer nicht durch die leiblichen Eltern versorgt werden kann.

Als Verwandte überlegen Sie sich nun, ob sie das Kind bei sich aufnehmen sollen. Sie können die Großeltern, Tante, Onkel oder Geschwister des Kindes sein.

Gerade in einer Krisensituation ist man gerne bereit Familienangehörigen helfend zur Seite zu stehen.

Trotzdem ist es nicht selbstverständlich, dass Sie sich und Ihre Familie vor eine solche Entscheidung stellen.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle unseren Dank und Anerkennung für diese Bereitschaft zum Ausdruck bringen.

Als Ihr Jugendamt möchten wir Sie bei Ihren Überlegungen unterstützen.

Unsere Erfahrung und unser Wissen, über das Thema „Verwandtenpflege“ möchten wir Ihnen zur Verfügung stellen. Welche Folgen die Aufnahme eines verwandten Kindes für Sie haben kann und welche Rechte und Pflichten sich aus der Aufnahme ergeben, möchten wir Ihnen im Weiteren erläutern.

Sollten Sie Ihre Entscheidung für die Aufnahme des Kindes treffen, werden wir Sie darin unterstützen, das Pflegeverhältnis gut zu gestalten und dass es für alle Beteiligten zur Zufriedenheit verläuft.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre helfen Ihre Entscheidung bewusster treffen zu können. Es soll Ihnen die notwendigen Informationen geben und Sie auf die Beratungsgespräche mit Ihrem Jugendamt vorbereiten.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Seiten ausführlich durch. Sie sind Grundlage für Ihre Gespräche mit dem Jugendamt.

Wir erachten die Auseinandersetzung mit folgenden Themen besonders wichtig, um zu dem Gelingen des Pflegeverhältnisses beizutragen.

- Ihre Motivation zur Aufnahme des Kindes
- Die Beziehungen innerhalb Ihrer Familie, vor und nach der Aufnahme des Kindes
- Besuchskontakte zwischen dem Pflegekind, seinen leiblichen Eltern und anderen Verwandten
- Rechte und Pflichten von Pflegeeltern und den leiblichen Eltern
- Die Zusammenarbeit mit Ihrem Jugendamt

Motivation zur Aufnahme eines verwandten Pflegekindes

Die Beweggründe, ein verwandtes Kind bei sich aufzunehmen, sind individuell.

Trotzdem möchten wir Sie auf ein paar grundsätzliche Themen aufmerksam machen.

Das Kind sollte mit seinen Bedürfnissen und seiner Geschichte angenommen werden.

Zwischen Ihnen und dem Kind besteht bereits eine Beziehung. Sie wollen dem Kind und seiner Familie unterstützend und ergänzend zur Seite stehen.

Ihr Wunsch und Gedanke ist, dass sich die Situation innerhalb der Familie des Kindes wieder verbessert und stabilisiert; dabei wollen Sie helfen.

Eine äußerst schlechte Voraussetzung für das Pflegeverhältnis wäre, wenn das Kind nur aus Mitleid, Verzweiflung oder falsch verstandener Verpflichtung aufgenommen würde. Dies allein ermöglicht keine tragfähige und belastbare Beziehung zum Pflegekind. Wichtig ist, keine überstürzte Entscheidung zu treffen.

Sie müssen bei zukünftigen Anforderungen hinter Ihrem Entschluss stehen können.

Hören Sie auch anderen Beteiligten zu und lassen Sie sich Zeit, um sich ein reales Bild über die Situation zu machen.

Die Beziehungen innerhalb Ihrer Familie vor und nach der Aufnahme des Kindes

Eine Besonderheit der Verwandtenpflege ist, dass zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern ein verwandtschaftliches Band besteht. Je nachdem, wie dieses Band beschaffen ist, kann dies für den weiteren Verlauf des Pflegeverhältnisses förderlich oder hinderlich sein. Haben die Erwachsenen vorher schon eine gute Beziehung zueinander und erfolgt die Aufnahme des Pflegekindes im wohlwollenden Einvernehmen der Erwachsenen, wird dies für die Entwicklung des Kindes in der Pflegestelle sehr viel günstiger sein, als wenn leibliche Eltern und Pflegeeltern schon vor Beginn des Pflegeverhältnisses miteinander im Streit liegen und sich aus dem Weg gehen. Durch die Aufnahme eines Pflegekindes können sich schon vorhandene Streitpunkte und Vorbehalte verschärfen. Es ist daher hilfreich, die verwandtschaftlichen Beziehungen genauer anzusehen, wenn über eine Verwandtschaftspflege nachgedacht wird.

Folgende Fragen können weiterhelfen:

- Fühlen wir uns als Pflegeeltern durch Erwartungen der Eltern oder von anderen unter Druck gesetzt und unfrei selbst zu entscheiden?
- Werden meine Gründe zur Aufnahme des Kindes von meiner Partnerin /meinem Partner nicht mitgetragen?
- Gibt es in der Verwandtschaft jemand, der gegen ein Pflegeverhältnis bei uns ist oder sind die leiblichen Eltern sogar dagegen?

Sollen Sie bei diesen Fragen das eine oder andere Mal „Ja“ sagen müssen und sich vielleicht dabei ein leises Unwohlsein einstellen, auf was Sie sich da einlassen, dann sollten Sie dringend Beratung durch den Pflegekinderfachdienst des Landratsamtes Heidenheim in Anspruch nehmen. Gemeinsam wäre zu überlegen, ob Sie etwas tun können, dass das Pflegeverhältnis nicht von Druck und Streit unter den Erwachsenen beherrscht wird. Sollte das nicht möglich sein, sollten Sie von einem Pflegeverhältnis Abstand nehmen. Sind die Beziehungen zwischen den Erwachsenen nicht im Lot, können Kinder in Verwandtenpflege keine gute Entwicklung nehmen. Sie sind dann zu sehr Teil dieser Spannungen und können sich davon nicht frei machen. Gleichwohl kann überlegt werden, was sie stattdessen für das Kind und seine Zukunft tun können und wollen.

Nach der Aufnahme des Kindes werden sich die Beziehungen des Kindes zu den beteiligten Erwachsenen verändern. So kommen z.B. Onkel und Tante, Opa und Oma in eine Elternrolle für das Kind, die Eltern verlieren im Alltag an Bedeutung. Dadurch bekommen Pflegeeltern zentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Kind und die Eltern müssen ihre Rolle neu definieren. Dies ist nicht immer einfach.

Hilfreich ist es wenn...

- Pflegeeltern und Herkunftseltern sich die möglichen Veränderungen von Anfang an bewusst machen und konkrete Absprachen treffen.
- Pflegeeltern den Kontakt zwischen Pflegekind und leiblichen Eltern unterstützen.
- Pflegeeltern und die leiblichen Eltern sich gegenseitig achten und respektvoll miteinander umgehen.
- Sie sich bewusst machen, dass das Zusammenwachsen Zeit braucht und Sie weder sich noch dem Pflegekind Gefühle abverlangen, die Sie noch nicht haben.

Besuchskontakte vom Kind zu den leiblichen Eltern und anderen Verwandten

Besuchskontakte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern dienen der Fortsetzung früher Bindungen und der Identitätsfindung des Kindes, denn das Kind ist „Teil“ seiner Eltern. Besuchskontakte dienen auch der Verarbeitung der Wirklichkeit, Kinder können so oft besser einordnen, warum sie nicht mehr bei ihren Eltern leben können.

Häufigkeit, Dauer, Ort und Intensität von Besuchskontakten sind von verschiedenen Faktoren abhängig (z.B. Alter des Kindes, Bindungen zu den Eltern, Dauer des Pflegeverhältnisses).

In Zusammenarbeit mit dem ASD wird die Häufigkeit und Dauer der Besuchskontakte festgelegt.. Was die Ausgestaltung der Besuchskontakte anbetrifft, bietet der Pflegekinderfachdienst Ihnen Beratung und Unterstützung an.

Von Pflegeeltern erwarten wir, dass sie diesem Thema gegenüber offen sind, d.h. Besuchskontakte unterstützen.

Rechte und Pflichten von Pflegeeltern und den leiblichen Eltern

Als Pflegeeltern sind Sie berechtigt und verpflichtet, das Kind zu versorgen, zu erziehen und zu fördern. Wenn nicht die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund) etwas anderes erklären, oder das Familiengericht etwas anderes angeordnet hat, sind Sie als Pflegeeltern berechtigt, die Personensorgeberechtigten in der Ausübung der elterlichen Sorge im Alltag zu vertreten.

Damit zusammenhängende Fragen sollen Sie mit der Fachkraft des Pflegekinderfachdienstes und im Einzelfall mit den Eltern besprechen.

Das Recht der Antragstellung auf Leistungen nach den Kinder- und Jugendhilfegesetz, das betrifft auch die einmaligen Beihilfen, verbleibt bei den Personensorgeberechtigten, außer diese haben etwas anderes erklärt.

Persönliche Daten, die Sie über das Pflegekind oder die Eltern erfahren, müssen Dritten gegenüber vertraulich behandelt werden.

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Jugendamt

Wir streben in der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern ein partnerschaftliches Verhältnis an.

Die Fachkräfte des Pflegekinderfachdienstes beraten und unterstützen Sie in allen auftretenden Fragen, die das Pflegekind oder das Pflegeverhältnis betreffen. Grundlage dieses Verhältnisses bildet ein Kooperationsvertrag zwischen Jugendamt und Pflegeeltern.

Regelmäßig (ca. halbjährlich) setzen sich alle Beteiligten (Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte - Eltern oder Vormund - ,ggf. das Pflegekind, die Fachkraft des Pflegekinderfachdienstes und des ASD) zusammen zum sog. Hilfeplan. Hier werden alle aktuellen Themen besprochen, die das Pflegekind und die Situation der leiblichen Eltern betreffen, Erziehungsziele festgelegt und Vereinbarungen über Besuchskontakte geschlossen.

Sie haben für die Zeit des Pflegeverhältnisses Anspruch auf ein Pflegegeld, das je nach Alter des Kindes zwischen 784,- € und 945,- € beträgt und vom Jugendamt bezahlt wird. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf einmalige Beihilfen z.B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Urlaubsreisen oder Ferienfreizeiten.

Darüber hinaus bieten wir für alle Pflegeeltern regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an und informieren Sie regelmäßig über Neuigkeiten im Bereich Vollzeitpflege.

Bei Fragen können sie sich an die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderfachdienstes des Landratsamtes Heidenheim wenden:

Frau Beißwenger	Tel.: 07321 - 321-22 87
Frau Lübcke-Klaus	Tel.: 07321 - 321-22 45
Frau Kiesel	Tel.: 07321 - 321-22 72

Sekretariat	Tel.: 07321 / 321-25 27
-------------	-------------------------